



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 32 vom 14. Juli 2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 4. Mai 2011

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) (HmbGVBl. S. 515) hat das Präsidium der Universität am 4. Juli 2011 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 4. Mai 2011 beschlossene nachstehende Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 30. Juni 2005, zuletzt geändert am 7. April 2010, genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter B Nr. 1 „Masterstudiengang Informatik“ wird der Text durch den folgenden ersetzt:

1.1 Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Informatik für das Auswahlverfahren zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt nach:

- a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses,
- b) der inhaltlichen Übereinstimmung des absolvierten Studienganges mit dem konsekutiven Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften,
- c) den für das Masterstudium Informatik einschlägigen Berufserfahrungen und Auslandsaufenthalten,
- d) der schriftlichen Begründung des Studienwunsches insbesondere im Hinblick auf das Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterbildung.

Dabei werden die Kriterien a) bis d) nach der Notenskala der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik bewertet. Das Kriterium a) wird mit 30 %, die Kriterien b) und c) mit jeweils 25 % und das Kriterium d) mit 20 % gewichtet.

1.2 Verbleiben nach dem Auswahlverfahren noch freie Studienplätze, können weitere gegebenenfalls noch vorhandene Bewerberinnen und Bewerber nach diesem Verfahren zugelassen werden (Nachrücker).

1.3 Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei Lehrenden des Masterstudiengangs Informatik mit Prüferqualifikation zusammensetzt.

Unter B Nr. 15 „Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik“ wird der Text durch den folgenden ersetzt:

1) Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik für das Auswahlverfahren zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt nach:

- a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses,
- b) der inhaltlichen Übereinstimmung des absolvierten Studienganges mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fakultät für

Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg,

- c) den für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik einschlägigen Berufserfahrungen und Auslandsaufenthalten,
- d) der schriftlichen Begründung des Studienwunsches insbesondere im Hinblick auf das Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterbildung.

Dabei werden die Kriterien a) bis d) nach der Notenskala der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bewertet. Das Kriterium a) wird mit 30 %, die Kriterien b) und c) mit jeweils 25 % und das Kriterium d) mit 20 % gewichtet.

2) Verbleiben nach dem Auswahlverfahren noch freie Studienplätze, können weitere gegebenenfalls noch vorhandene Bewerberinnen und Bewerber nach diesem Verfahren zugelassen werden (Nachrücker).

3) Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei Lehrenden des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik mit Prüferqualifikation zusammensetzt.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 4. Juli 2011
Universität Hamburg